

KOMMISSION FUER TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT

t.022.1(31) - SZP/seh

Protokoll der Sitzung vom 6.2.1974

im Restaurant "Bürgerhaus", Bern

Anwesende Mitglieder
der Kommission : Der Präsident, Herr W. Stutzer,
: die Herren P. Arnold, F. Auer, E. Camen-
zind, Th. Freyvogel, R. Losinger, M. Ludwig,
F. Muheim, F. Raaflaub, O. Rambert, W. Renschler,
J. Ryniker, R. Schnyder, W. Sommerauer,
V. Umbricht, Frau R. Vischer-Frey, Herr
R. Weibel

Volkswirtschafts-
departement/Handels-
abteilung : Herren F. Staehelin und H. Stingelin

Politisches Departement/
DftZ : Botschafter S. Marcuard
: Vizedirektoren Th. Raeber und R. Wilhelm

Protokoll: P. Schweizer

Folgende Mitglieder der Kommission haben sich entschuldigt:

Frau A. Holenstein, Herren B. Fritsch, B. Galli,
U. Häfelin, F. Hofmann, F. Leuthy, A.A. Niesper,
L. Thomas, A. Vuilleumier

Entschuldigt hat sich ferner der eingeladene Vertreter des Departements
des Innern.

Der Präsident eröffnet um 10.00 Uhr die Sitzung.

Die mit der Einladung vorgeschlagene Tagesordnung wird unverändert an-
genommen.

1. Protokoll der 30. Sitzung vom 17.10.1973

Genehmigt.

2. Die gegenwärtige Situation der technischen Zusammenarbeit

Herr Marcuard äussert sich über die seit den letztjährigen Ereignissen im Nahen Osten veränderte Weltlage und die sich abzeichnenden Konsequenzen für die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und namentlich für die technische Zusammenarbeit (TZ).

(cf. Beilage 1)

Herr Stutzer verdankt die mit grösstem Interesse aufgenommenen Darlegungen und schlägt vor, die Diskussion mit derjenigen zu Punkt 3 zusammenzunehmen.

3. Stand der Behandlung des Bundesgesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Herr Raeber orientiert über den Beschluss der vorberatenden Kommission des Nationalrats, dem Plenum in der Märzsession vorzuschlagen, den Bundesrat mit der Ausarbeitung eines Zusatzberichts über die sich aus der veränderten Weltlage ergebenden Konsequenzen für die EZ und für das Bundesgesetz zu beauftragen.

(cf. Beilage 2)

Herr Stutzer verdankt diese Ausführungen und bittet Herrn Renschler als Vorsitzenden der Nationalratskommission um allfällige Ergänzungen.

Herr Renschler: Den Ausführungen von Herrn Raeber ist nichts Wesentliches beizufügen. Eine kurze Erklärung, wie es zum Beschluss der Nationalratskommission kam, könnte von Interesse sein. Kontaktnahmen mit zahlreichen Parlamentariern während der letzten Session haben Herrn Renschler überzeugt, dass gegenwärtig absolut keine Chance für das Gesetz in einer Volksabstimmung besteht. Das liegt einerseits an der weitverbreiteten falschen Meinung der Öffentlichkeit, es profitierten sämtliche Entwicklungsländer (EL) vom Oelsegen. Man ist nicht imstande, zwischen rohstoffreichen und rohstoff-

armen EL zu unterscheiden. Auf der andern Seite macht sich jetzt ein gewisser Pessimismus gegenüber der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land bemerkbar, der seinen Niederschlag in mehreren negativ ausgegangenen kantonalen und kommunalen Abstimmungen zum Thema EZ gefunden hat. Als Konsequenz davon deuten nun auch die Wirtschaftskreise an, dass sie nicht bereit seien, Mittel für den aussichtslos erscheinenden Abstimmungskampf zur Verfügung zu stellen. Schwarzenbach hat seinerseits die Referendumsabsicht bestätigt. Herr Renschler hat hierauf mit Bundesrat Graber Kontakt aufgenommen, der nun auch von der Notwendigkeit einer Hinausschiebung der Abstimmung überzeugt ist. Bei der Suche nach einer Lösung musste ein Weg gefunden werden, der sinnvoll ist und nicht als reine Abstimmungstaktik anmutet. Das Anfordern eines Zusatzberichts rechtfertigt sich, weil ein demnächst durchgeführter Abstimmungskampf notwendigerweise auf die infolge der Oelkrise veränderte Weltlage Bezug nehmen würde und man mangels genügender Kenntnis der einschlägigen Zusammenhänge sowie der Haltung des Bundesrats sozusagen "aus dem hohlen Bauch heraus" diskutieren müsste. Der Antrag, wie ihn die Kommission nun zuhanden des Plenums zu formulieren gedenkt, enthält drei wesentliche Merkmale:

1. Der Bericht soll an die Eidgenössischen Räte gerichtet werden, so dass sich auch der Ständerat an der Diskussion beteiligen wird. Herr Renschler hat sich diesbezüglich mit der Vorsitzenden der ständerätlichen Kommission, Frau Girardin, abgesprochen.
2. Im Bericht sollen die Zielsetzungen und Methoden der EZ im Licht der neuen Weltlage überprüft werden.
3. Es sollen allfällige Änderungen am Gesetzestext vorgeschlagen werden. Nach den zeitlichen Vorstellungen von Herrn Renschler soll der Bericht frühestens am Jahresende oder zu Beginn des kommenden Jahres erwartet werden können. Dann wird sich die Kommission des Nationalrats während einiger Monate mit ihm befassen, wobei auch Hearings mit Fachleuten in Erwägung gezogen werden. Es ist nun aber nicht so, dass mit der Beantragung neuer Kredite für die EZ bis zur endgültigen Annahme des Berichts zugewartet werden muss. Der Bericht kann bereits vom Moment seiner Zustellung an als Grundlage für solche Anträge dienen. Die Referendumsabstimmung wird, wie es Herr Raeber angedeutet hat, nicht vor 1976 zu erwarten sein.

Das Hinausschieben der Abstimmung sollte keine wesentlichen Auswirkungen auf die EZ des Bundes haben. Wenn sich eine Beschränkung der künftigen Kreditbegehren aufdrängt, so hängt das nicht mit dem Gesetz zusammen, sondern mit der Stimmung in der Öffentlichkeit, die sich auf das Parlament auswirkt. Nach Herrn Renschlers Meinung ist es, als Zwischenlösung, nicht angezeigt, weiterhin Rahmenkredite zu verlangen. Auch die Kumulation mehrerer Sachkredite wäre ungünstig. Man erreichte auf diese Weise rasch die Milliarden Grenze, was das Parlament nicht schlucken würde. Der Bürger unterscheidet im allgemeinen nicht zwischen den verschiedenen Formen der EZ.

Für ihn handelt es sich einfach um Geld, das ins Ausland geht. Daher sollte einstweilen mit bescheideneren Summen in der Form von Jahreskrediten operiert werden.

Herr Stutzer stellt fest, dass gegenwärtig in der Weltwirtschaft entscheidende Veränderungen vor sich gehen. In der Sicht des Historikers neigt sich eine Epoche der Menschheitsgeschichte ihrem Ende zu. Ihr Beginn lag im 16. Jahrhundert, in der Renaissance, als die Entdeckung der Welt ihren Anfang nahm. Heute ist die Entdeckung abgeschlossen und die Begrenztheit des Planeten überall deutlich geworden. Es stellt sich die Frage, ob vor diesem Hintergrund die referendumspolitische Situation in den Jahren 1975 und 1976 soviel besser sein könne als 1974. Noch während 10 - 20 Jahren wird ein grosser Teil der Bevölkerung irritiert und konsterniert auf die Ereignisse starren. Das Hinauszögern hätte höchstens dann einen Sinn, wenn man eine Lage herbeizuführen vermöchte, in der Schwarzenbach von seinem Referendum absieht. Herr Stutzer sieht aber schon in der gegenwärtigen Lage für eine Abstimmung gewisse Chancen.

Herr Auer glaubt nicht, dass grundsätzliche Änderungen am Gesetz notwendig sein werden. Was geändert hat, ist nicht die Sache selbst, sondern die Einstellung der Öffentlichkeit zu ihr. Man muss aber einsehen, dass in dem Masse als das Rohstoffproblem grösser wird, die Abhängigkeit der Industrieländer (IL) von den EL zunimmt. Die EZ ist daher wirtschaftlich und nicht humanitär zu begründen. Ein bundesrätlicher Bericht kann geeignet sein, in der Öffentlichkeit einen Meinungsumschwung herbeizuführen. Dann werden die Chancen für das Gesetz vielleicht besser.

Herr Muheim: Die schwierige Lebensaufgabe des Menschen besteht darin, im Hinblick auf die Umstände den Tag zu gestalten, d.h. den jeweils letzten Schritt richtig einzuplanen und das Mögliche zu tun. Es ist nun die Pflicht dieses Kreises, die Lage zu analysieren, ohne den Boden der Realität unter den Füßen zu verlieren. Die EZ ist ein Instrument der aussenpolitischen Bewahrung unseres Landes. Dies muss der feste Ansatzpunkt der ganzen Diskussion bleiben. Das sollten sich jene vor Augen halten, die mit Mitteln des Staates ihren ideellen Hobbies frönen wollen. Es ist nicht ungefährlich, wenn die Aussenpolitik zunehmend Sache des Volkes wird, denn die Problematik übersteigt oft das Verständnis für diese Dinge. Im vorliegenden Fall ging es ursprünglich nur darum, eine Bundestätigkeit generell in Gesetzesform zu regeln, weil das Parlament es verlangte. Man musste also einen Text formulieren, der substantiell nichts aussagt. Heute sieht man sich jedoch vor die Schwierigkeit gestellt, dem Volk plausibel zu machen, dass man die betreffende Tätigkeit auch bei allfälliger Verwerfung des Gesetzes weiterführen müsse. Die EZ ist ja nur ein Instrument, nicht ein Ziel in sich selbst. Im gegenwärtigen Zeitpunkt ist es nun wichtig, dass man sich auf die praktische Arbeit konzentriert und das Gesetz einstweilen links liegen lässt. Der Zwischenbericht darf ruhig Zeit beanspruchen. Indessen muss eine Lösung für die Frage der bevorstehenden Kreditbegehren gefunden werden. Das System der Jahreskredite ist da vielleicht am vernünftigsten. Man wird keine allzu hartnäckige Opposition erwarten müssen, denn die Gegner der Sache werden die Gewissheit haben, dass sie im folgenden Jahr wieder darauf zurückkommen können. Jahreskredite sind auch angesichts der gegenwärtig mangelnden Uebersicht über die Finanzlage des Bundes zu empfehlen.

Herr Staehelin versichert, dass die eindrückliche, von Herrn Marcuard gezeichnete internationale Lagekarte mit den Ansichten der Handelsabteilung übereinstimme. Prognosen sind einstweilen äusserst unsicher. Vor allem lässt sich das Verhalten der Oelproduzenten kaum abschätzen. UNCTAD-^{General-}Secretary Perez Guerrero, einer der Mitbegründer der OPEC, sagte kürzlich zu Herrn Staehelin, es sei zu hoffen, dass die Oelländer sich in grosszügigerer Weise als bisher die IL um die EZ bemühen werden. Aber bisher kann man auch in dieser Beziehung noch nicht klar sehen. Bemerkenswert kann werden, dass ein Beitrag an die EH im Ausmass von 0,7% des Brutto-sozialprodukts für jene Oelländer, deren Einkommen praktisch vollständig

aus der Oelproduktion kommt, etwas ganz anderes bedeutet als für ein Industrieland. Ein solches Oelland wird durch eine Entwicklungsleistung von gemasstem Ausmass sehr wenig belastet, da seine sonstigen Anforderungen relativ sehr gering sind. Es verbleiben ihm immer noch immense Mittel frei verfügbar. Es ist möglich, dass die Oelländer ihre Verhandlungsmacht fortan mehr in den Dienst der EL stellen wollen. Auch wenn infolge der Oelpreiserhöhung den IL nicht gerade eine Hungersnot droht, so darf man doch die möglichen Auswirkungen nicht unterschätzen. Falls Zahlungsbilanzschwierigkeiten eintreten, wird das einen starken Einfluss auf die öffentliche Meinung haben und die Gefahr von Rückfällen in den Isolationismus erhöhen. Das wiederum hätte zweierlei Folgen für die armen EL: wegen mangelnder Nachfrage würden die Rohstoffpreise sinken und zudem könnten die selbst von der Rezession betroffenen IL den EL kaum mehr unter die Arme greifen. Die Suche nach Wegen zur Dämpfung des Anpassungsschocks ist daher dringend. Es sollte namentlich versucht werden, die in gewissen Oelländern massenhaft vorhandenen Mittel für Investitionen in anderen Entwicklungsländern heranzuziehen. - Ein Zusatzbericht, wie ihn die Nationalratskommission anregt, kann sehr wohl geeignet sein, eine landesweite Diskussion auszulösen und schliesslich die Ausgangslage für die Volksabstimmung zu verbessern. In der Zwischenzeit muss allerdings die Aufklärungsarbeit intensiviert werden. Falls das Gesetz dennoch abgelehnt werden sollte, ist es immerhin möglich, dass die im Bericht zum Ausdruck kommende Motivation der EZ den negativen Volksentscheid überdauert.

Herr Weibel richtet zum ersten Mal in seinem Leben den Appell an die Verwaltung, möglichst langsam zu arbeiten, denn das Risiko einer Abstimmung kam jetzt auf keinen Fall in Kauf genommen werden. Der Oelchock trifft nicht nur die Konsumenten hart, sondern auch die Unternehmer und die Landwirtschaft. Dazu kommt die düstere Finanzlage. Wir brauchen dieses Gesetz eigentlich nicht. Man darf es auf keinen Fall jetzt akut werden lassen. Wahrscheinlich wird die Sache aber auch 1975 und 1976 schief gehen.

Herr Raaflaub berichtet von einem kürzlichen Ideenaustausch zwischen mehreren privaten Organisationen. Er vertrat dabei die Meinung, es sollte alles eingesetzt werden, damit das Gesetz nicht zu Fall komme. Dem wurde von Kreisen widersprochen, die an sich mehr Hilfe geleistet sehen

möchten, aber mit dem Gesetz nicht einverstanden sind. Mit Mühe liess sich schliesslich eine Einigung erzielen, wonach Mittel für eine intensive Informationskampagne über das Wesen der EZ eingesetzt werden sollen, in der die Unterstützung für das Gesetz als stillschweigend eingeschlossen gelten würde. Im weitem stellt sich Herr Raaflaub zwei Fragen:

1. Ist dem Schweizer das Oel wichtiger als was das Ausland von ihm denkt?
2. Wenn man davon ausgeht, dass die Verwerfung des Gesetzes unser Land in eine katastrophale Situation brächte, wäre dann als Alternative ein Vorgehen denkbar, durch das der gesetzlose Zustand anhalten würde?

Herr Arnold sieht keinen Grund zu übertriebenem Pessimismus. Missbräuche bei der internationalen Verteilung der Rohstoffe können sich immer ereignen. Plötzlich sinken die Preise wieder, oder man erfindet Ersatzprodukte bzw. neue Energiequellen. Die Lage ist keineswegs mit den früheren Hungersnöten vergleichbar. Beunruhigend ist vielmehr, dass offenbar viel zu wenig an die Erkenntnisse im Bericht des Klubs von Rom gedacht wird. Prioritäre Aufgaben sind die Stabilisierung der Weltbevölkerung und des Verbrauchs. Will man sie bewältigen, so kommt man schrittweise zu einer neuen Gesellschaftsform. Herr Arnold glaubt im übrigen, dass das Volk die wirtschaftlichen-politischen Zusammenhänge hinter dem Gesetz erkennen wird, wenn man sie ihm erklärt. Der Zusatzbericht gewährt da eine Chance, die man ausnützen muss.

Herr Umbricht ist ob der Art, wie die Gesetzeschancen hier beurteilt werden, überrascht. Wenn man wirklich den Aermsten der Armen helfen will, so hat das doch einleuchtenderweise unabhängig von politischen Verhältnissen zu geschehen. Man wird das dem Volk sicherlich erklären können. Weltweit gesehen braucht es etwa 50 Milliarden Dollar im Jahr, um nur zu verhindern, dass der Abstand zwischen EL und IL nicht zunimmt. Bis jetzt kamen jeweils immer nur etwa 12 Milliarden zusammen. Wenn die EL also den Anschluss finden wollen, müssen sie sich weitgehend selber helfen. Ein Mittel dafür sind die Oeleinkünfte. Hierzu ist zu bemerken, dass bisher von diesen Einkünften nur 12% den Produzentenländern zufflossen, während 18% die Oelgesellschaften einnahmen und 69% von den Konsumenten in der Form von Zöllen und Steuern aufgebracht wurden. Die Grossverdiener am Oel sind also die IL. Andere Einnahmemöglichkeiten

könnten für die EL in der Erhebung von Gebühren für die Benützung des Luftraums durch Satelliten oder für die Benützung und Ausbeutung der Meere bestehen. Herr Umbricht kommt zum Schluss, dass der Nahostkrieg an der Lage gar nicht viel geändert hat. Die Oelknappheit machte sich schon früher bemerkbar. Andererseits werden durch diese Knappheit auch andere Rohstoffe teurer, welche den EL wiederum zu erhöhten Einnahmen verhelfen. In diesem Zusammenhang wird es der Zusatzbericht dem Bundesrat erlauben, seine Akzente anders zu setzen:

- geographisch: Die Hilfe an die ärmsten Länder muss prioritär sein;
- sachlich: Die Ernährung muss den Vorrang vor nutzlosem Wirtschaftswachstum haben. Hunger führt stets zu politische Spannungen und Epidemien;
- sektoriell: Das Hauptgewicht muss auf der Bewässerung, Schädlingsbekämpfung und Düngerproduktion liegen, ferner auf der Familienplanung, Errichtung von landwirtschaftlichen Musterbetrieben, Förderung der Klein- und Heimindustrie zur Abwehr der Landflucht, Förderung der Vertragsproduktion in der Landwirtschaft sowie Förderung der Genossenschaftsbildung zwecks Organisation der Vermarktung und des Kreditwesens.

Herr Umbricht hebt, am Beispiel von Bangladesh, das mit 80 Millionen Einwohnern und einer Zuwachsrate von über 3% eines der demographisch am meisten gefährdeten Länder ist, die Bedeutung der Familienplanung hervor. Es bedarf dazu insbesondere auch besserer Kommunikationen. Wenn nur jedes Dorf über einen Transistorradio verfügte, könnte das Verhalten der Bevölkerung in erfolgsversprechender Weise beeinflusst werden. Herr Umbricht glaubt, dass die Zusammenarbeit zwischen Bund und Wirtschaft intensiviert werden sollte, gerade etwa auf dem Gebiet des "Contract Farming". Auch sollte es möglich sein, das Volk für die Sache der EZ zu gewinnen, wenn man ihm die Zusammenhänge offen darlegt.

Herr Stutzer erinnert daran, dass die Schweiz ihre Schwerpunkte bisher immer deutlich in der von Herrn Umbricht genannten Richtung gesetzt hat. Er fasst sodann das Diskussionsergebnis wie folgt zusammen: Die Kommission begrüsst die Idee der Einforderung eines bundesrätlichen Berichts, welcher es erlauben soll, die im jetzigen Zeitpunkt mehrheitlich als

aussichtslos angesehene Referendumsabstimmung hinauszuschieben und durch vermehrte Aufklärung des Volkes über die Motivation der EZ die Chancen für eine Annahme des Gesetzes zu verbessern. Abschliessend zu diesem Punkt macht Herr Stutzer die Kommission noch einmal darauf aufmerksam, dass es nach seiner publizistischen Erfahrung ausserordentlich schwierig ist, einer breiteren Oeffentlichkeit wirtschaftliche Zusammenhänge klar zu machen.

Herr Renschler äussert sich zur Frage, ob das Gesetz nicht einfach suspendiert oder aus der Geschäftsliste gestrichen werden könnte. Seiner Meinung nach braucht man, langfristig gesehen, ein Gesetz dieser Art, vor allem, weil man noch mehr tun könnte und tun sollte. Als Organisationsgesetz ändert es zwar nichts an der Substanz der EZ. Doch für eine ständige und bedeutsame Staatsaufgabe braucht es nun einmal gesicherte Rechtsgrundlagen in Gesetzesform. Das Gesetz verschwinden zu lassen, wäre an sich möglich. Dazu genügt der negative Ausgang der Schlussabstimmung in einer Kammer. Politisch wäre das aber nicht durchführbar, weil dann Schwarzenbach und seine Anhänger den Vorwurf erheben könnten, man wolle das Volk um sein Mitspracherecht bringen. Eine vertretbare Möglichkeit der unbefristeten Aufschiebung dieses Geschäfts sieht Herr Renschler höchstens darin, dass die Ablehnung bei der Schlussabstimmung mit dem Warten auf einen Verfassungsartikel begründet würde, der Teil einer neuformulierten aussenpolitischen Kompetenzordnung sein würde; es ginge dabei also nicht mehr um die bereits entschiedene Frage der verfassungsmässigen Abstützung des Gesetzes. Andere Lösungen kommen politisch nicht in Betracht.

* * *

Während der anschliessenden Mittagspause dankt Herr Stutzer dem wegen dienstlicher Versetzung zum letzten Mal an einer Sitzung der Kommission teilnehmenden Botschafter Marcuard für die bewährte Zusammenarbeit und überreicht, sekundiert von Frau Vischer-Frey, ein Geschenk und einen Blumenstrass im Namen der Kommission.

* * *

4. Tätigkeitsbericht des Arbeitsausschusses (AA) 4.

Herr Ryniker: Der AA ist zweimal zusammengetreten und hat unter anderem die auf ihre Umfrage eingegangenen 25 Antworten analysiert. Infolge der dynamischen internationalen Lage der letzten Zeit erscheinen indessen manche Einzelheiten der Ausschussarbeit bereits als überholt.

Herr Stutzer stellt sich vor, dass neue Aufträge bei Gelegenheit durch den Präsidialausschuss zu formulieren seien. Für den Moment aber, d.h. bis die Frage des Zusatzberichts besser geklärt ist, könnte die Gruppe ihre Arbeit einstweilen einstellen.

Herr Freyvogel entgegnet, es bestehe ein offensichtliches Aufklärungsbedürfnis. Das haben auch die heute abgegebenen Voten erwiesen. Daran ändert sich nichts, wenn die Abstimmung erst im Jahr 1976 stattfinden wird. Der AA sollte daher schon jetzt einen neuen Auftrag erhalten: Wie ab sofort auf unbestimmte Zeit hinaus die Öffentlichkeit besser als bisher informiert werden kann. Das Volk sollte wirkliche Analysen der TZ-Arbeit vorgelegt bekommen.

Herr Stutzer sieht in diesem Votum keinen Widerspruch zu seinem Antrag, ausser dass nach diesem letzten noch der spezifische Moment für den Beginn der Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf den Zusatzbericht festgestellt werden sollte. Das Pflichtenheft für den AA kann nicht vor Ablauf von einem bis zwei Monaten ausgestellt werden, da zuerst die Grundzüge des Berichts bekannt und Kontakte mit dem neuen Delegierten hergestellt sein müssen.

Herr Freyvogel ist damit einverstanden, falls der AA in der Zwischenzeit nicht suspendiert wird. Es muss klar sein, wer für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist und bleibt.

Herr Renschler hält einen AA, der sich generell mit Aufklärungsarbeiten befasst, ebenfalls für gerechtfertigt. Er sollte auch zu der vom Bund vorgelegten Zusatzinformation Stellung nehmen, bevor diese im Druck erscheint. Ferner wäre ein gegenseitiger Meinungsaustausch über die

Methoden der Information nützlich. Herr Renschler schlägt vor, dass der AA seine bisherige Arbeit im Hinblick auf einen baldigst zu formulierenden neuen Auftrag einstellt.

Herr Marcuard verweist auf das Protokoll der Sitzung des Präsidialausschusses vom 17.10.1973, nach dem eine Zusammenarbeit zwischen dem AA 4 und dem DftZ bereits vorgesehen ist. Im übrigen behalten einige Punkte, die im Zusammenhang mit der Abstimmungsvorbereitung besprochen worden sind, durchaus ihren Wert. Die Kommission kann das überprüfen.

Herr Stutzer beantragt, der bisherige Auftrag an den AA 4 sei zu suspendieren und ein neues Pflichtenheft in Kürze zu erstellen. Dieses kann schon vor der nächsten Sitzung auf dem Korrespondenzweg erarbeitet werden.

Angenommen.

5. Reglement für den Präsidialausschuss (PA) bzw. die Arbeitsausschüsse (AA)

Herr Stutzer: Das Reglement wurde von Herrn Schnyder ausgearbeitet. Es stellt einen endgültig formulierten Entwurf dar, mit Ausnahme des jeweiligen Punktes 2, wo zwei Lösungen vorgeschlagen werden. Der PA neigt der Variante a) zu. Es fehlt im übrigen möglicherweise ein Punkt im Teil für die AA, wonach diese ihre Berichte oder Empfehlungen der Kommission zur Genehmigung unterbreiten sollen. Allenfalls kann dies aber auch in den jeweiligen Pflichtenheften verankert werden. Es ist eine juristische Frage.

Herr Muheim: Es sollte vermieden werden, dass sich das Plenum mit Beratungen über die Pflichtenhefte befasst. Deren Aufstellung muss Sache des PA sein. Die Kommission hat nur den Aufgabenbereich festzustellen.

Herr Stutzer: In diesem Fall muss der Präsident befugt sein, die Pflichtenhefte nach Konsultation des DftZ auszustellen. Der PA darf jedenfalls nicht darüber beschliessen, da es nicht zwei Organe mit Entscheidungsbefugnis geben soll.

- 12 -

Herr Schnyder weist auf ein Missverständnis hin. Es wurde nicht daran gedacht, den PA mit Entscheidungsbefugnis auszurüsten. Die Pflichtenhefte sind nicht als "job description" in allen Einzelheiten zu verstehen, sondern als Beschreibung der Aufgabe. Die Kommission muss sich über den Auftrag an die AA aussprechen. Und noch zu einer früher von Herrn Stutzer aufgeworfenen Frage: Die Tatsache, dass die AA über ihre Beratungsergebnisse der Kommission berichten, ist selbstverständlich und wird auch in den Pflichtenheften festgehalten werden.

Herr Muheim findet die gemachten Vorschläge im allgemeinen sehr demokratisch. Weil er dem Präsidium Vertrauen entgegenbringt, zieht er ausnahmsweise einmal die autokratischere Lösung vor: Ernennung durch den Präsidenten.

Herr Stutzer stellt Eintreten auf die Vorlage fest und eröffnet die Diskussion zu den einzelnen Punkten.

Zu 1.1: angenommen.

Zu 1.2:

Herr Muheim befürwortet die Variante a). Das ernennende Organ muss vorher mit den Kandidaten Kontakt aufnehmen können. Dazu ist der Präsident am besten in der Lage.

Die Variante a) wird angenommen.

Zu 1.3: angenommen.

Zu 1.4:

Herr Raablaub schlägt anstelle des letzten Relativsatzes vor: "... die auch der Kommission zugestellt wird."

Herr Stutzer warnt vor allzu viel Papierkrieg. Dieser ist zu erwarten, wenn mehrere AA gleichzeitig am Werk sind. Die Berichterstattungspflicht ist von Fall zu Fall gezielt im Pflichtenheft zu verankern.

- 13 -

Herr Schnyder erachtet es als kollegiale Selbstverständlichkeit, dass den speziell interessierten Mitgliedern die Berichte jeweils zugestellt werden.

1.4 wird angenommen.

Zu 1.5: angenommen.

Zu 1.6:

Herr Stutzer findet es logisch richtig, an dieser Stelle eine Vorschrift über die Unterbreitung der Arbeitsergebnisse und Empfehlungen der AA zuhanden der Kommission zwecks Genehmigung durch dieselbe aufzunehmen.

Herr Muheim: "zur Genehmigung" impliziert, dass man nur ja und nein sagen kann. Besser wäre "zur Beratung und Beschlussfassung".

Herr Stutzer formuliert: "1.6. Die Arbeitsausschüsse unterbreiten ihre Berichte und Empfehlungen der Kommission zur Beratung und Beschlussfassung."

1.6 (neu) wird angenommen.

Zu 1.7 (bisher 1.6):

Herr Renschler schlägt vor, "arbeitsfähig" durch "beschlussfähig" zu ersetzen. Der erste Begriff gehört ins Sozialversicherungswesen.

1.7 wird gemäss Antrag Renschler angenommen.

Zu 1.8 (bisher 1.7): angenommen.

Zu 2.1: angenommen.

Zu 2.2:

Herr Stutzer: In Frage kommt logischerweise nur noch die Variante a).

- 14 -

Herr Muheim befürwortet die Streichung der ganzen Ziffer 2.2. Der Präsident soll in seiner Auswahl frei sein.

Herr Stutzer unterstützt den Antrag Muheim.

Der bisherige Text von 2.2 wird gestrichen. An seine Stelle tritt der Text von 2.3. Hierzu ergibt sich folgende Diskussion:

Herr Renschler findet es sonderbar, dass der PA keine Entscheidungsbe-
fugnisse haben soll. Welche Befugnisse hat er denn sonst?

Herr Schnyder: Sie sind unter 2.1 aufgeführt.

Herr Renschler glaubt, man könne 2.2 in diesem Fall streichen.

Herr Stutzer: Die Ziffer ist als Wegweiser gedacht. Es muss klar sein, dass der PA nicht an die Stelle der Kommission tritt, bzw. Entscheidungen vorwegnimmt.

Herr Muheim ist auch für Streichen. Man fragt sich sonst wirklich, was der PA noch zu tun habe.

Herr Stutzer ist einverstanden, dass man sich mit der positiven Formulierung in 2.1 begnügt.

2.2 (bisher 2.3) wird gestrichen und an dieser Stelle wird der Text von 2.4 angenommen.

Zu 2.3 (bisher 2.5): angenommen.

Zu 2.4 (bisher 2.6): angenommen.

Zu 2.5 (bisher 2.7): angenommen.

Zu 3.1:

Herr Auer: "oder" sollte durch "und" ersetzt werden; es gibt nämlich auch unter den Kommissionsmitgliedern Fachleute.

3.1 wird mit der vorgeschlagenen Aenderung angenommen.

Zu 3.2:

Herr Renschler fragt, welcher Art die Entschädigung für von aussen beigezogene Fachleute sei.

Herr Raeber: Die einschlägige Verordnung erlaubt keine Entschädigung von Fachleuten, die nicht durch eine Verwaltungsverfügung zur Mitwirkung herangezogen worden sind.

Herr Stutzer: Dann geht die Formulierung von 3.1 zu weit. Wir können nicht Leute für uns arbeiten lassen und sie dann nicht dafür entschädigen.

Herr Schnyder erachtet es gleichwohl für sinnvoll, dass man die Möglichkeit der freiwilligen Mitarbeit von Personen mit spezifischen Kenntnissen vorsieht.

Herr Raeber: Wichtig ist das Prinzip, dass die Tätigkeit der AA nicht vertraulich und Aussenstehenden unzugänglich sein soll. Insofern hat der Text eine Funktion.

Herr Auer schlägt folgende Ergänzung vor: "Dasselbe gilt für aussenstehende Fachleute, sofern diese aufgrund eines Auftrags des Dienstes für technische Zusammenarbeit im AA mitwirken." Herr Auer bittet die Verwaltung, diese Formel allenfalls zu berichtigen. Sie soll festlegen, dass aussenstehende Fachleute mit offiziellem Auftrag gleich wie die Kommissionsmitglieder entschädigt werden.

Zu 3.3: angenommen.

Zu 4.: angenommen.

Schlussabstimmung: Das Reglement wird einstimmig angenommen.

6. Bestellung des AA 1 und Ausarbeitung seines Pflichtenhefts

Herr Stutzer fragt sich, wie weit der Entwurf des Pflichtenhefts heute überholt sei. Es kann sein, dass sich vom DftZ aus spezifischen Fragen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Zusatzberichts ergeben, so dass es jetzt verfrüht wäre, über das Pflichtenheft zu beschliessen. Aehnlich wie im Fall des AA 4, sollte dem Präsidium und dem PA der Auftrag erteilt werden, möglichst schnell ein Pflichtenheft in Zusammenarbeit mit dem AA zu entwerfen und es der Kommission zu unterbreiten.

Herr Marcuard hebt hervor, dass es gerade im jetzigen Zeitpunkt für die Verwaltung sehr nützlich wäre, einen solchen AA zu haben. Er könnte an der Erarbeitung einer Konzeption der TZ mitwirken und beim Neubestimmen der Akzente der TZ behilflich sein. Das Pflichtenheft sollte spätestens nach der nächsten Sitzung vorliegen.

Herr Schnyder schlägt vor, den AA schon jetzt zu bestellen und das Pflichtenheft später zu formulieren.

Herr Stutzer: Das bedeutet nach dem soeben gutgeheissenen Reglement, dass der Präsident mit der Zusammensetzung des AA beauftragt wird. Dieser soll dann dem DftZ zur Verfügung stehen.

Herr Marcuard macht darauf aufmerksam, dass der Arbeitsbereich für den AA einstweilen nur die TZ sein kann, während der Zusatzbericht sich zu den Beziehungen zwischen der Schweiz und den Entwicklungsländern überhaupt äussern wird.

Herr Losinger bezweifelt, dass unter diesen Umständen der AA wesentliches zur Erarbeitung einer Gesamtkonzeption beitragen könne. Hat es dann noch einen Sinn, den AA schon jetzt zu bestellen?

Herr Stutzer: Hier liegt genau die Problematik. Die Kommission darf keinen neuen Bereich usurpieren.

Herr Marcuard: Es geht darum, die sich für die TZ neu ergebenden Aspekte in einem Gesamtzusammenhang zu formulieren. Diese Arbeit kann schon jetzt beginnen.

Herr Freyvogel unterstützt darin Herrn Marcuard. Schon im Hinblick auf die Informationstätigkeit des AA 4 braucht es eine Philosophengruppe.

Herr Stutzer ist auch der Meinung, dass man nicht erst den Zusatzbericht abwarten soll. Das Ziel könnte für den AA etwa so formuliert werden: "Im Hinblick auf den Zusatzbericht überprüft der AA die allgemeinen Grundsätze der technischen Zusammenarbeit."

Herr Marcuard wünscht anstelle des Begriffes "überprüfen" einen Auftrag zur Formulierung von Vorschlägen, die dann zusammen mit der Verwaltung diskutiert werden können.

Herr Raaflaub unterstützt die Anregung, den AA sofort zu bestellen. Sein Pflichtenheft soll einfach und flexibel formuliert werden.

Herr Rambert: Der AA ist ganz unabhängig von Gesetz und Zusatzbericht zu bestellen. Es braucht in jedem Fall 4 Leute, die sich ständig im Rahmen dieser Kommission mit der Konzeption befassen.

Herr Stutzer: Die Kommission beauftragt demnach den Präsidenten, so rasch wie möglich in Zusammenarbeit mit dem DfZ den AA zu bestellen, der sich mit der TZ-Konzeption unter Berücksichtigung der veränderten weltpolitischen Verhältnisse befasst.

Herr Umbricht: Die Tätigkeit beider AA (1 und 4) muss letztlich unabhängig vom Gesetz gesehen werden. Sie sollen Gelegenheit zur Mitgestaltung bei Bundesaufgaben haben, bevor ihnen die Problemlösungen von der Verwaltung fertig vorgelegt werden.

Herr Stutzer postuliert, dass die AA ad hoc bestellt und mit präzisen, zeitlich begrenzten Aufgaben betraut werden. Mit permanenten Gremien, die sich mit Allgemeinheiten befassen, hat man keine guten Erfahrungen gemacht.

Herr Wilhelm ist der Auffassung, dass die Thesen von Herrn Umbricht und Herrn Stutzer sich nicht unbedingt widersprechen. Die Verwaltung braucht möglichst rasch eine umfassende Konzeption, die den neuen Gegebenheiten

- 18 -

Rechnung trägt. Die Diskussion hat ergeben, dass sich auch im engeren Rahmen der TZ neue Aufgaben stellen. Der AA 1 könnte z.B. als erste, präzise und zeitlich begrenzte Aufgabe den Auftrag erhalten, innert 6 Monaten ein Papier vorzulegen über Leistungen an Länder, die zwar Geld haben, aber "know how" brauchen.

Herr Stutzer wiederholt seinen Antrag, wonach die Kommission den Präsidenten beauftragen soll, in Zusammenarbeit mit dem DfTZ möglichst schnell einen AA einzusetzen, der sich mit der Ausarbeitung einer Strategie der TZ im Hinblick auf die neuesten Ereignisse befassen soll.

Der Antrag wird angenommen.

Herr Marcuard sichert Herrn Stutzer zu, ihn im Beisein des zukünftigen Delegierten für technische Zusammenarbeit demnächst zu empfangen.

7. Varia

Herr Arnold hat kürzlich die Uhrmacherschule der Fédération Horlogère in Abidjan besichtigt. Nach seiner Ansicht hat sich der Einsatz von Bundesmitteln dafür gelohnt.

Herr Umbricht stellt eine Frage im Zusammenhang mit einem Spital in Laos. Er erhält von Herrn Marcuard die Auskunft, dass das Spital aus dem Budget der humanitären Hilfe und nicht aus demjenigen der TZ subventioniert werde.

Herr Sommerauer möchte wissen, wann die AA mit ihren Arbeiten beginnen.

Herr Stutzer ist mit einer raschen Arbeitsaufnahme einverstanden, doch muss zuvor mit dem neuen Delegierten Kontakt aufgenommen werden.

Schluss der Sitzung um 15.30 Uhr.